„Beipackzettel“ zum Förderantrag

…was zu tun ist, um Zuschussgelder für EC-Veranstaltungen zu beantragen…

1. **Zuschussberechtigt** ist nur eine EC-Jugendarbeit im EC-Landesjugendverband Hessen-Nassau

2. **Der Veranstalter** ist eine EC-Jugendarbeit in Hessen. Die Veranstaltung hat die Hauptzielgruppe Kinder und Jugendliche oder Mitarbeitende in der EC-Kinder- und Jugendarbeit.

3. Die Veranstaltung muss den **Förderrichtlinien** entsprechen (Inhalt, Altersgruppe usw.)

4. **Abgabetermin** der Anträge beachten
   a. Alle Anträge für Veranstaltungen im ersten Halbjahr müssen bis zum 22. November des Vorjahres in der EC-Geschäftsstelle zur Bearbeitung vorliegen!
   b. Alle Anträge für Veranstaltungen im zweiten Halbjahr müssen bis zum 23. Mai desselben Jahres in der EC-Geschäftsstelle zur Bearbeitung vorliegen!

   Später eingegangene Anträge können für die Förderung nicht mehr berücksichtig werden.

5. Das **Antragsformular** vollständig ausfüllen:

   - Entsprechendes Halbjahr oben ergänzen

   /Veranstaltungsform ankreuzen

     ✓Jugendbildung (förderfähige Teilnehmende von 14 bis max. 27 Jahre)
     ✓allgemeine Jugendarbeit (förderfähige Teilnehmende ab 14 Jahre)
   - Veranstalter mit vollständiger Adresse und Kontakt angeben
   - Kassenführende Stelle mit Ansprechperson benennen (über welches Konto wird abgerechnet?) Der Inhaber des Kontos kann vom Veranstalter abweichen. Notwendige Angabe zur Weiterleitung des Zuschusses!
   - Art der Veranstaltung ankreuzen (zur Erklärung siehe Förderrichtlinien)
   - Thema, Ort, Dauer, Anzahl der Tage eintragen
   - Voraussichtliche Kosten – grob geschätzt
   - Anzahl der Teilnehmenden – grob geschätzt

6. Sobald das Antragsformular bei der EC-Geschäftsstelle eingegangen ist, wird es geprüft. Wenn keine weiteren Rückfragen mehr sind, werden euch **die nötigen Unterlagen zur Durchführung und Abrechnung der Veranstaltung** zugeschickt.

7. **Spätestens nach 4 Wochen nach der Veranstaltung** müssen alle Unterlagen vollständig an die EC-Geschäftsstelle zurückgeschickt werden. Dort werden sie geprüft und an die Zuschussstelle weitergeleitet.

Falls eine Veranstaltung nicht über diese Weise gefördert werden kann, gibt es noch weitere, um Gelder zu beantragen: Der Kirchliche Jugendförderplan der EKKW oder der Kirchliche Jugendplan der EKHN. Zur Klärung wendet euch an die EC-Geschäftsstelle

EC-Geschäftsstelle
lv@echn.de
06694/7925

ENTSCHIEDEN FÜR CHRISTUS
HESSEN-NASSAU